

Hinweise des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Referat 75 Biologische Vielfalt u. Landnutzung; Artenmanagement zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Management- und Maßnahmenblatts (MMB) Asiatische Hornisse

Was ist ein Management- und Maßnahmenblatt?

Management- und Maßnahmenblätter beschreiben **bundesweit einheitlich mögliche und geeignete Maßnahmen** gegen in Deutschland etablierte und (weit)verbreitete invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste). Die Verpflichtung für die Erstellung von Management- und Maßnahmenblätter sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung ergibt sich aus Art. 26 in Verbindung mit Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Invasive Arten – Verordnung). Sie stellen für all diejenigen eine **Hilfestellung** dar, die Maßnahmen gegen diese Invasiven Arten durchführen (z.B. Behörden, Kommunen, Verbände, Grundstückseigentümer und –nutzer, allgemeine Bevölkerung). Die Management- und Maßnahmenblätter sind lediglich **Empfehlungen** und **sind nicht rechtsverbindlich. Die Management- und Maßnahmenblätter legen nicht fest, ob, wann, wo und durch wen die dort genannten Maßnahmen durchgeführt werden.** Dies entscheiden die zuständigen Behörden in den Bundesländern im Einzelfall unter Berücksichtigung von z.B. Zuständigkeiten, Kosten-Nutzen-Aspekten oder Umweltauswirkungen.

Wo und wann kann ich Stellung nehmen?

Stellungnahmen können **ab dem 01.10. bis zum 02.12.2024** unter dem bundesweiten Anhörungsportal unter <https://www.anhoerungsportal.de/> abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Hinweise im Vorblatt sowie die weiteren Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Wann sollte eine Stellungnahme abgegeben werden?

Sie haben einen konkreten Änderungs- oder Verbesserungsvorschlag zu den genannten Maßnahmen oder sie halten weitere Maßnahmen, die bisher nicht aufgeführt wurden, für geeignet und zielführend und wünschen deren Aufnahmen in das Management- und Maßnahmenblatt. Diese sollten dann möglichst konkret ausformuliert sein.

Nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen die sich z.B. gegen eine Umstufung der Asiatischen Hornisse von Art. 16 nach Art. 19 aussprechen, die bisher ergriffene Maßnahmen für unzureichend halten oder sich anderweitig zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse äußern.

gez.

Benjamin Waldmann, Ref. 75 UM

Stuttgart, den 26.09.2024